



Volkswirtschaftsdirektion, Postfach, 6301 Zug

PER E-MAIL

Eidgenössische Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung, WBF
Guy Parmelin, Bundesrat
Bundeshaus Ost
3003 Bern

T direkt +41 41 728 55 01
silvia.thalmann@zg.ch
Zug, 15. Juni 2021 DICR
VD VDS 6 / 379 - 67331

Vernehmlassung zur Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Ethanol – Stellungnahme des Kantons Zug

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. März 2021 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, zu oben erwähnter Vernehmlassung eine Stellungnahme einzureichen. Der Regierungsrat hat die Volkswirtschaftsdirektion mit der direkten Erledigung beauftragt.

Wir begrüssen grundsätzlich den Aufbau der Pflichtlagerhaltung an Ethanol. Wir stellen dennoch folgende

Anträge:

1. Eine Lagerhaltung von Ethanol in den vorgeschlagenen zwei Qualitätsformen ist wichtig und zu unterstützen.
2. Der Verordnungsentwurf ist zwecks vertiefter Prüfung von Alternativen zurückzuweisen.

Bemerkungen:

Zu Antrag 1:

Die Pandemie hat die Dringlichkeit und Relevanz einer Lagerhaltung von Ethanol in zwei Qualitätsformen deutlich vor Augen geführt. Als systemrelevant eingestuft werden die Produktion von Desinfektionsmitteln, der Gesamtbedarf des Gesundheitswesens, die Medikamentenherstellung sowie teilweise die Lebensmittelherstellung und die chemische Industrie (z.B. die Produktion von Zwischenprodukten und Vitaminen). Wir unterstützen die Reservebildung von rund 10'000 Tonnen Ethanol, was einem Dreimonatsbedarf entspricht.

Die Alcosuisse hielt bis 2018 einen Ethanolvorrat für rund drei Monate des inländischen Normalbedarfs. Mit dem Verkauf und der Privatisierung der Alcosuisse wurde dieses Lager aufgelöst. Zu Beginn der Pandemie war von diesem ehemalige Pflichtlager noch eine Reserve für

zwei Monate vorhanden. Dank dieser und den spärlich geflossenen Importen konnte eine Produktionsstillstand verhindert werden.

Zu Antrag 2:

Die Schweizer Zucker AG informierte mit Schreiben vom 11. Mai 2021, dass sie in Aarberg (Standort einer der beiden Schweizer Zuckerfabriken) aktuell eine Anlage zur Vergärung von Zuckerrübenmelasse mit einer Jahreskapazität von 600'000 Liter Ethanol baue, das auch für anspruchsvolle Desinfektionsaufgaben (z.B. GMP-Ethanol mit Einsatz in Operationssälen) zugelassen sei. Da zurzeit im Parlament die Parlamentarische Initiative «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft» behandelt wird, liegt es auf der Hand, diese Vergärungsmöglichkeit als positive Externalität der staatlich unterstützten Zuckerwirtschaft zu prüfen. Ein entsprechendes Kapitel fehlt im erläuternden Bericht.

Um während der Covid-19-Pandemie eine gewisse Menge Ethanol insbesondere zur Herstellung von Desinfektionsmitteln sicherzustellen, hat das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) im Oktober 2020 mit einem privaten Unternehmen als Übergangslösung einen Sicherstellungsvertrag im Sinne von Artikel 10 Absatz 2 der Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung (VWLV; SR 531.11) abgeschlossen. Mit dieser Übergangslösung werden 6'000 Tonnen Ethanol aufgebaut. Der Bund übernimmt bis Ende 2021 die Lagerhaltungskosten und deckt gegebenenfalls Wertverluste. Das Kostendach für die Lagerhaltung im Rahmen dieser Übergangslösung beträgt CHF 465'000 pro Jahr. Die Alternative, den Bedarf mittels Sicherstellungsvertrag abzudecken, wurde im erläuternden Bericht mit neun Zeilen (Vor- und Nachteile) abgehandelt mit dem Hauptargument, dass diese Option eine Abkehr vom System der Lagerhaltung bedeuten würde. Diese Alternative ist besser auszuleuchten, zumal sie aufwandmässig für alle Beteiligten die schlankeste Version ist. Einzig der Bund müsste mehr finanzielle Mittel einschiessen, wobei es sich um einen jährlichen Betrag von kleiner als EINER Million handelt. Die Administration durch eine branchenbasierte Pflichtlagerhaltung ist aber sehr aufwändig und belastet die Firmen im Vergleich übermässig.

Trotz erkannter Dringlichkeit für eine Ethanolreserve von drei Monaten, sollen die genannten zwei Alternativen, auch kombiniert geplant, vertieft geprüft werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Seite 3/3

Freundliche Grüsse
Volkswirtschaftsdirektion

sign.

Silvia Thalmann-Gut
Regierungsrätin

Kopie per E-Mail an:

- info@bwl.admin.ch (Word- und PDF-Datei)
- Staatskanzlei zur Veröffentlichung auf der Homepage (info.staatskanzlei@zg.ch)
- Gesundheitsdirektion (info.gd@zg.ch)
- Sicherheitsdirektion (info.sd@zg.ch)
- Amt für Wirtschaft und Arbeit (info.awa@zg.ch)